



Sachbearbeiter : Sandra Stadler

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR 297

Datum : 19.11.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Vorbericht
2. Nachtragshaushaltsplan 2012

Thema:

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.11.2012

Nachtragssatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.11.2012 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2012 wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. Die Einnahmen und Ausgaben des

Verwaltungshaushaltes	um	4.023.600 €	auf	23.425.370 €
Vermögenshaushaltes	um	2.535.900 €	auf	6.443.491 €
Haushaltsvolumen	um	6.559.500 €	auf	29.868.861 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 4

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Furtwangen, den 27.11.2012

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

./.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.